

Tierhaltung in Mietwohnungen

Fragen zur Tierhaltung sollten immer vorab mit dem Vermieter geklärt werden.

Die Haltung von Blindenhunden und üblichen Kleintieren, wie z. B. Vögeln, Fischen, Eidechsen, Hamstern oder Meerschweinchen ist grundsätzlich ohne Genehmigung zulässig. Das kann nur bei gefährlichen Kleintieren, wie z. B. Skorpionen, anders sein.

Alle gefährlichen Tiere sind dagegen nicht erlaubt. Das gilt sowohl für exotische Krokodile als auch für Gift- oder Würgeschlangen; aber auch für Kampfhunde.

Bei Hunden und Katzen sollten wegen der Geruchsbelästigung stets Absprachen erfolgen. Es sollte dadurch in keinem Fall zu Beeinträchtigung der Mitbewohner oder des Hauses kommen.

Das Halten von Tieren in nicht artgerechter Weise oder in einer Überzahl, auch wenn sie nicht gefährlich sind - wie z. B. eine Vielzahl von Katzen - ist grundsätzlich nicht erlaubt.